

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Leistungs- und Strukturstatistik

Teilprojekt: Produzierender Bereich

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:

2002

Bearbeitungsstand: **Jänner 2005**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	4
Statistiktyp.....	4
Fachgebiet	4
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	6
Rechtsgrundlage(n).....	6
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	7
Gegenstand der Statistik.....	7
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	7
Datenquellen.....	9
Meldeeinheit/Respondenten	9
Erhebungsform	9
Charakteristika der Stichprobe.....	11
Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	11
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	11
Teilnahme an der Erhebung.....	11
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	12
Verwendete Klassifikationen	13
Regionale Gliederung der Ergebnisse	13
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen...14	14
Datenerfassung.....	14
Signierung (Codierung)	15
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	15
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	15
Hochrechnung (Gewichtung)	16
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	16
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	20
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	20
Vorläufige Ergebnisse	20
Endgültige Ergebnisse	20
Revisionen	20
Publiziert in:	20
Behandlung vertraulicher Daten.....	21
6. Qualität	22
6.1. Relevanz	22
6.2. Genauigkeit.....	23
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte	23
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	23
Qualität der verwendeten Datenquellen.....	24
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	24
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	25
Messfehler (Erfassungsfehler)	25
Aufarbeitungsfehler.....	26
Modellbedingte Effekte.....	27
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	30
6.4. Vergleichbarkeit	31
6.5. Kohärenz	31

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Leistungs- und Strukturstatistik (strukturelle Unternehmensstatistik) im Produzierenden Bereich (Abschnitte C bis F der ÖNACE 1995, ab Referenzjahr 2003 die Abschnitte C bis F der ÖNACE 2003) wird seit 1997 jährlich durchgeführt. Ausgangspunkt hierfür bildete die mit dem Beitritt Österreichs zur europäischen Gemeinschaft über das Berichtsjahr 1995 erstmals durchgeführte Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1995. Diese bislang letzte Vollerhebung stellte das Grundgerüst für den Aufbau eines [Unternehmensregisters](#) (kurz: UR) im Sinne der EU-Vorgaben (siehe dazu Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** w. u.) dar und erlaubte eine umfassende Klassifizierung der statistischen Einheiten nach den Aktivitätskriterien der Abschnitte C bis F der ÖNACE 1995.

In den Jahren 1997 bis einschließlich 2001 wurde die Leistungs- und Strukturstatistik in Form einer Stichprobenerhebung (geschichtete Zufallsauswahl) mit anschließend freier Hochrechnung durchgeführt. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 wurde die Leistungs- und Strukturstatistik auf eine neue nationale Rechtsgrundlage (BGBl. II Nr. 428/2002¹, zuvor BGBl. II Nr. 445/1998) gestellt, welche insbesondere zwei größere Veränderungen mit sich brachte:

- zum einen sieht sie die vermehrte Nutzung von Verwaltungsquellen sowie die Anwendung statistischer Modellberechnungen zur Entlastung der Respondenten vor,
- zum anderen wird die Erhebung erstmals in Form einer Vollerhebung mit Abschneidegrenzen geführt und nicht mehr in Form einer Stichprobe.

Durch das verspätete Inkrafttreten der notwendigen nationalen Rechtsgrundlage konnte mit der Durchführung der Erhebung über das Referenzjahr 2002 erst mit einer zweimonatigen Verspätung begonnen werden. Daher lagen die Daten nicht wie gewohnt, mit Ende Juni, sondern erst im September 2004 vor.

Weiters ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass durch die Anwendung des neuen Erhebungskonzepts ein Vergleich mit den Vorjahresdaten nur mehr bedingt möglich. Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturserhebung ermöglichen aber wie bisher eine ausführliche Analyse der Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur, der Leistung der Unternehmen und Betriebe sowie der regionalen Verteilung der Betriebe und Arbeitsstätten. Die Erhebung erlaubt zudem wichtige Aussagen über die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistung der Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene und bildet daher eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Politik und Wirtschaft. Weiters liefert die Erhebung wichtige Rahmendaten zur Berechnung des Bruttoinlandsproduktes im Rahmen der Volkswirtschaftlichen und Regionalen Gesamtrechnung, für Input-Output-Tabellen sowie für Wirtschaftsprognosen.

¹ Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Finanzen über die Leistungs- und Strukturstatistik in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen, BGBl. II, Nr. 428 vom 16. September 2003.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Die Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich wird in Form einer Primärerhebung durchgeführt, d.h. die Daten werden von den in die Erhebungsmasse fallenden Meldepflichtigen direkt erfragt.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 erfolgt darüber hinaus an Stelle der bisherigen freien Hochrechnung erstmals eine Zuschätzung der Merkmalsdaten aller nicht primärstatistisch erhobenen Einheiten mittels Regressionsschätzung. Als sekundärstatistische Quellen werden hierfür Daten der monatlich durchgeführten Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich, als auch Verwaltungsdaten (Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger (kurz: HV), Umsatzdaten der Finanzbehörden) herangezogen.

Fachgebiet

Wirtschaftsstatistik – strukturelle Unternehmensstatistik (business statistics).

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Produzierender Bereich; Direktion Unternehmen;

Ansprechpartner sind:

Mag. Johann Hameseder (Bereichsleiter),

Tel. +43 (1) 71128-7620, E-mail: johann.hameseder@statistik.gv.at

Mag. Martin Haitzmann (Projektleiter),

Tel. +43 (1) 71128-7687, E-Mail: martin.haitzmann@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Der unmittelbare, dringende Bedarf an harmonisierten, zuverlässigen und möglichst aktuellen Statistiken sowie die Forderung anderer statistischer Bereiche an die Wirtschaftsstatistik nach aktivitätsspezifischen Eckdaten führte zur Formulierung des primären Projektzieles, EU-weit vergleichbare Daten über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen und Betrieben in Form von Indikatoren über die Erfolgs- und Kostenstruktur, Investitionsvolumen, Indikatoren über Hochtechnologie- und Öko-Industrien bereit zu stellen.

Als Hauptziele dieser Statistik sind demnach zu nennen:

- Bereitstellung von Basisdaten für die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995),
- Deckung des Bedarfs an Informationen über die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb der Europäischen Union (Maastricht-Kriterien),
- Bereitstellung von Informationen zur Berechnung des Bruttosozialprodukt,
- Bereitstellung von regionalen Indikatoren und Gesamtrechnungen, um die Auswirkungen der Verwendung von Strukturfonds überwachen zu können,
- Bereitstellung von Informationen über Struktur, Tätigkeit und Leistung der Wirtschaftszweige in der Gemeinschaft in Verfolgung des Zieles der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes sowie des Europäischen Währungsraumes,

- Bereitstellung von Basisdaten über das Unternehmensverhalten, Daten zur Lohn- und Gehaltsstruktur, den Arbeitskosten und der Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation, Umweltschutz, Investitionen, Ökoindustrie und Hochtechnologie-Industrien sowie von ökonomisch-politischen Zielschwerpunkten der Kommission,
- Bereitstellung von Analysedaten im Sinne von Kundenwünschen (Sonderauswertungen für nationale und internationale Unternehmen, Konzerne, Branchenanalytiker, Wirtschaftsforscher u.ä.),
- Bereitstellung von Informationen für Unternehmen und ihre Interessensvertretungen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern derselben Branche, aber auch anderer Wirtschaftszweige auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Historischer Abriss

Die Anfänge einer Leistungs- und Strukturhebung reichen in den Bereichen der Industrie (ohne Bauindustrie) und des Großgewerbes bis in das Jahr 1969 zurück. Allerdings umfassten diese Industrie- und Gewerbestatistiken in der vormaligen Gliederung nach der Kammersystematik (vergleichbar mit der nunmehrigen Fachgruppenordnung) der österreichischen Wirtschaftskammer in der Regel örtlich geschlossene Betriebe und keine Unternehmen.

Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften der Bauindustrie und des Baugewerbes (nur Hoch- und Tiefbau) wurden in ähnlicher Form ab dem Berichtsjahr 1977 erfasst. Ebenso wurde im Berichtsjahr 1975 erstmals bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) eine adäquate wirtschaftsstatistische Erhebung der jährlichen Struktur- und Erfolgsdaten gemeinsam mit der Bestandsstatistik des vormaligen Bundeslastverteilers durchgeführt.

Bezüglich der Erfolgs- und Strukturdaten (Erlöse/Umsätze, Vorleistungen, Lagerbestände und Investitionen, vor allem aber der berechneten Brutto- und Nettoproduktionswerte) liegen somit bereits relativ lange, sachinhaltlich konstante Zahlenreihen vor. Allerdings sind diese Zeitreihen dadurch gekennzeichnet, dass die Gliederung zum einem der österreichischen Kammersystematik bzw. der nur bedingt auf Aggregatebenen mit der UN-Wirtschaftsklassifikation ISIC (und damit bedingt mit der europäischen NACE 70) vergleichbaren nationalen Betriebssystematik 1968 folgte, zum anderen diesen Erhebungen kein harmonisiertes statistisches Einheitenkonzept zu Grunde lag (vgl. Betriebe vs. Unternehmen).

Periodizität

Die Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich wird einmal jährlich durchgeführt.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

Als Auftraggeber sind neben der Europäischen Kommission folgende Ministerien zu nennen: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und das Bundesministerium für Finanzen.

Nutzer

- Eurostat und andere Generaldirektionen der Europäischen Kommission,
- die Europäische Zentralbank (EZB),
- OECD,
- Botschaften diverser in Österreich akkreditierter Länder,
- diverse österreichische Bundesministerien,
- die Wirtschaftskammer Österreich,
- die Arbeiterkammern,
- Wirtschaftsforschungsinstitute (insb. WIFO, IHS),
- diverse universitäre Institute,
- national und international tätige Unternehmen,
- Medienvertreter (APA, Journalisten),
- andere Abteilungen und statistische Projekte der Statistik Austria (VGR, Umweltstatistik, Sozialstatistik, Landwirtschaftsstatistik u.a.).

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- [Bundesstatistikgesetz 2000](#), BGBl I Nr. 163/1999 vom 17. August 1999
- Verordnung des Bundesministers Wirtschaft und Arbeit, der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Finanzen über die Leistungs- und Strukturserhebung in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen ([Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung](#)) BGBl. II Nr. 428 vom 16. September 2003.

EU Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG, EURATOM\) Nr. 58/97](#) des Rates vom 20. Dezember 1997 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. Nr. L 14 vom 17.1.1987, S 1), in der Fassung der [Verordnung \(EG, EURATOM\) Nr. 410/98](#) des Rates vom 16. Februar 1998 zur Änderung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 (Abl. Nr. L 52 vom 21.2.1998, S 1) und der [Verordnung \(EG\) Nr. 2056/2002](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 zur Änderung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. Nr. L 317 vom 21.11.2002, S 1);
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1618/1999](#) der Kommission vom 23. Juli 1999 über die Kriterien für die Bewertung der Qualität der strukturellen Unternehmensstatistik,
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2700/98](#) der Kommission vom 17. Dezember 1998 betreffend die Definition von Merkmalen der strukturellen Unternehmensstatistik,
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2701/98](#) der Kommission vom 17. Dezember 1998 betreffend die zu erstellenden Datenserien für die strukturelle Unternehmensstatistik,
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2702/98](#) der Kommission vom 17. Dezember 1998 betreffend das technische Format für die Übermittlung struktureller Unternehmensstatistiken,
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1614/2002](#) der Kommission vom 6. September 2002 zur Anpassung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 an wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2700/98, (EG) 2701/98 und (EG) Nr. 2702/98.

- [Verordnung \(EG\) Nr. 2699/98](#) der Kommission vom 17. Dezember 1998 betreffend die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik (ABl. Nr. L 344 vom 18.12.1998, S 1),
- [Verordnung \(EWG\) Nr. 3037/90](#) des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. Nr. L 293 vom 24.10.1990, S. 1) in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993 (ABl. Nr. L 83 vom 3.4.1993, S 1), seit 1.1.2003 in der Fassung [Verordnung \(EG\) Nr. 29/2002](#).
- [Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. Nr. L 76 vom 30.3.1993, S 1),
- [Verordnung \(EWG\) Nr. 2186/93](#) des Rates vom 22. Juli 1993 betreffend die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. Nr. L 196 vom 5.8.1993, S 1),
- [Verordnung \(EG\) Nr. 2223/96](#) des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. Nr. L 310 vom 30.11.1996, S 1), zuletzt geändert durch die [Verordnung \(EG\) Nr. 359/2002](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2002 (ABl. Nr. L 58 vom 28.2.2002, S 1).

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Leistungs- und Strukturstatistik sind strukturelevante Daten bzw. Erhebungsmerkmale (siehe dazu im Detail Punkt Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen w. u. sowie [Erläuterungen u. Definitionen zu den Erhebungsunterlagen](#)) von statistischen Einheiten, die im entsprechenden Berichtsjahr eine Tätigkeit gemäß den Abschnitten

- C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,
- D Sachgütererzeugung,
- E Energie- und Wasserversorgung sowie
- F Bauwesen

der ÖNACE 1995 oder eine damit verbundene Dienstleistung selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils in Österreich ausüben.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als Erhebungseinheiten² (statistische Einheiten) werden das **Unternehmen**, die zugehörigen **Betriebe** (fachlichen Einheiten auf örtlicher Ebene) und deren **Arbeitsstätten** (örtlichen Einheiten) herangezogen.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus.

² vgl. dazu auch: Verordnung (EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft Nr. 696/93 vom 15. März 1993.

Eine **Arbeitsgemeinschaft** ist eine einmalige oder auf gewisse Dauer zur gemeinsamen Durchführung von Bauvorhaben eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen, deren kaufmännische Leitung einem Unternehmen obliegt.

Der **Betrieb**, als fachliche Einheit auf örtlicher Ebene, fasst innerhalb eines Unternehmens auf örtlicher Ebene sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der "Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 1995" beitragen und somit eine Regionalisierung des Produktionsprozesses erlauben. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Grundvoraussetzung für die Definition einer statistischen Einheit ‚Betrieb‘ ist jedoch, dass das Unternehmen über ein Informationssystem verfügt, das es ermöglicht, für den Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

Die **Arbeitsstätte** (örtliche Einheit) ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegener Teil eines Unternehmens (z. B. Verkaufsladen, Büro, Lager, Werkstatt), für den eine oder mehrere Personen im Auftrag ein und desselben Unternehmens Wirtschaftstätigkeiten ausüben.

Um branchenspezifische Besonderheiten bei der Konzipierung der Erhebungsunterlagen berücksichtigen zu können, werden für den Produzierenden Bereich typenspezifische Formulare verwendet für:

- Unternehmen (Ein- und Mehrbetriebsunternehmen),
- Betriebe der Mehrbetriebsunternehmen und
- Arbeitsstätten der Mehrarbeitsstättenunternehmen bzw. -betriebe.

In Praxi werden folgende Typen von Einheiten unterschieden:

- **Einbetriebs-/Einarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: UBA) haben folgenden Kriterien zu genügen:
 - Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit aus, die dem ‚Produzierenden Bereich‘ (ÖNACE 1995-Abschnitte C – F) zuzuordnen ist. Das Unternehmen besteht aus einer sog. Registereinheit UBA, d.h. das Unternehmen besteht aus einem Betrieb (einer fachlichen Einheit auf örtlicher Ebene) und nur einer Arbeitsstätte (örtlichen Einheit). Das Unternehmen kann neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit 1 bis n Nebentätigkeiten ausüben.
- **Einbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: UB): Die Erhebungseinheit übt eine Haupttätigkeit im Produzierenden Bereich aus und besteht aus einem Betrieb (fachliche Einheit auf örtlicher Ebene) und mehreren Arbeitsstätten örtliche Einheiten).
- **Mehrbetriebs-/Mehrarbeitsstättenunternehmen** (Registertyp: U): Hierbei handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Haupttätigkeiten ausüben. Mehrbetriebsunternehmen werden differenziert nach:
 - **Einbereichsunternehmen** des Produzierenden Bereichs, wenn das Unternehmen selbst wie auch seine Betriebe üben nur Haupttätigkeiten im Sinne des Produzierenden Bereichs (ÖNACE-Abschnitte C bis F) ausüben;
 - **Mehrbereichsunternehmen** des Produzierenden Bereichs, wenn das Unternehmen operational in mehrere Betriebe untergliedert ist, wobei mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Dienstleistungsbereich (ÖNACE-Abschnitte G bis K) ausübt.
- **Betrieb** eines Mehrbetriebsunternehmens (Registertyp B) im Produzierenden Bereich: Diese Einheit innerhalb eines Unternehmens fasst all jene Teile zusammen, die zur

Ausübung einer Tätigkeit auf Ebene der ÖNACE-Klassen beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehrerer operativer Unterabteilungen auf örtlicher Ebene entspricht.

Datenquellen

Die mittelbare, primäre Datenquelle stellen die Unternehmensabschlüsse (Jahresabschlüsse) sowie die betrieblichen Aufzeichnungen der Unternehmen dar. Dabei beziehen sich alle Angaben auf das betreffende Berichtsjahr. War das Unternehmen im Referenzjahr nicht volle 12 Monate, sondern eine kürzere Periode wirtschaftlich tätig, dann sind die Daten auf dieses ‚Rumpfwirtschaftsjahr‘ zu beziehen. Beziehen sich die buchhalterischen Aufzeichnungen nicht auf ein Kalender-, sondern auf Grund von Sondervereinbarungen mit der veranlagenden Finanzbehörde auf ein davon abweichendes Wirtschaftsjahr, so ist den Merkmalsdaten das letzte vor dem 31. Dezember des Referenzjahres abgeschlossene Wirtschaftsjahr zu Grunde zu legen.

Der durch derartige Vereinbarungen legitime verspätete Bilanzabschluss sowie Vorlage der Steuererklärung und damit auch ex post-Vorliegen der strukturellen Unternehmensdaten verursacht die entsprechende zeitliche Verzögerung von in der Regel $t+18$ Monaten bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung.

Als sekundärstatistische Datenquellen werden die Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie Umsatzdaten der Finanzbehörden und Registerdaten verwendet. Sie dienen zum einen als Basis für die Zuschätzung nicht primärstatistisch erhobener Einheiten, zum anderen als Kontrollgröße (Plausibilitätsprüfung) für erhobene Meldeeinheiten. Die Registerdaten liefern zudem wichtige Informationen über die regionale Zuordnung der Erhebungseinheiten.

Meldeeinheit/Respondenten

Meldeeinheiten sind gemäß der Leistungs- und Strukturhebungs-Verordnung, BGBl. II, Nr. 428/2003 Ein- und Mehrbetriebsunternehmen, Betriebe und ARGEN, die eine Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt C bis F des Anhanges zur Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 ausüben.

Auskunftspflichtig sind die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Handlungsbevollmächtigten (Zeichnungsberechtigte). Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen so genannter Respondenten bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen
- externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (wie Wirtschaftstrehänder, Steuerberater, aber auch sonstige unternehmensfremde Personen).

Respondenten sind somit Kommunikationspartner der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeeinheit (eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen.

Erhebungsform

Die Leistungs- und Strukturhebung wird in Form einer Vollerhebung mit Abschneidegrenzen (auch Konzentrationsstichprobe genannt) unter Berücksichtigung eines so genannten ‚Repräsentanzkriteriums‘ geführt.

Die Erhebung besteht aus:

- einer voll erhobenen Schicht:

- aller Ein- und Mehrbetriebsunternehmen mit mehr als 19 Beschäftigten sowie
 - unabhängig von der Beschäftigtenzahl für Arbeitsgemeinschaften und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen.
- Darüber hinaus muss die Stichprobe mindestens 90% des Gesamtumsatzes in einer bestimmten ÖNACE-Abteilung auf nationaler Ebene (2-Steller) enthalten. Wird dieses Repräsentanzkriterium mit Hilfe der voll erhobenen Schicht nicht erreicht, so ist die Auskunftspflicht auf Unternehmen mit 10 bis 19 auszudehnen. Dabei sind schrittweise vorzugehen, in dem Unternehmen mit 18, 17, 16 ... Beschäftigten in die Erhebung einbezogen werden, bis 90% des Gesamtumsatzes des betreffenden Wirtschaftszweiges erreicht sind.
- Alle nicht in die Stichprobe fallenden Unternehmen und somit nicht primär erhobenen Einheiten werden erstmals mit dem Berichtsjahr 2002 mittels eines statistischen Modells (siehe Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w. u.) zugeschätzt. Ein Nachteil dieser Zuschätzung liegt unter anderem darin, dass jene nicht erhobenen Einheiten (ca. 80%) keiner direkten Befragung mehr unterzogen werden, sondern mit ihren jeweiligen Registerwerten in die Erhebung eingehen, die keiner Prüfung unterliegen. Die Qualität der zugeschätzten Daten ist daher in hohem Maße von der Qualität und Aktualität des [Unternehmensregisters \(UR\)](#) abhängig.

Bis zum Berichtsjahr 2001 wurden die primärstatistisch erhobenen Einheiten mit einem Faktor hochgerechnet, dessen Höhe sich aus der Anzahl der in einer bestimmten Branche erhobenen Einheiten relativ zur Grundgesamtheit ergab. Ein Hochrechnungsfaktor von 1 bedeutete, dass die jeweilige Branche voll erhoben wurde und daher keine Hochrechnung erfolgte.

Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen

Die Abschneidegrenzen für die Erhebung entsprechen jener der monatlichen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich³. Grundsätzlich sind also alle statistischen Einheiten in die Erhebung mit einzubeziehen, die am Stichtag 30. September des dem Erhebungsjahr vorangehenden Jahres mehr als 19 Beschäftigte im [Unternehmensregister](#) der STATISTIK AUSTRIA auswiesen. Wenn diese Unternehmen nicht mindestens 90% des Gesamtumsatzes in einer ÖNACE-Abteilung (2-Steller) erreichen, wird die Erhebung auch auf Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigte ausgeweitet (siehe dazu oben). Zur Feststellung der erforderlichen Abschneidegrenzen und damit der Erstellung des für ein Kalenderjahr geltenden Stichprobenplans (siehe [Auswahlrahmen](#)) wird im Vorfeld der Gesamtumsatz (ohne Handelswarenerlöse) aus den letzten Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik zu den endgültigen Ergebnissen der Konjunkturstatistik in Beziehung gesetzt und damit ein Repräsentanz-Indikator (Deckungsgrad) unter Zugrundelegung des 90% Kriteriums berechnet. Um eine möglichst große Aktualität zu erreichen, wird seit Jänner 2002 parallel dazu ein adäquater Indikator als Verhältniszahl zum im UR eingelagerten Gesamtumsatz (soweit möglich, bereinigt um die Erlöse aus Handelswaren) errechnet und die Abschneidegrenze des Stichprobenplans auf Ebene der ÖNACE-Abteilungen für die Konzentrationsstichprobe festgelegt.

Aus der Grundgesamtheit des [Unternehmensregisters](#) werden in weiterer Folge jene Unternehmen ausgewählt, für die das UR einen dem Stichprobenplan gemäßen Beschäftigtenstand aufweist (die Aktualisierung des UR-Beschäftigtenstandes erfolgt einerseits mittels Beschäftigtenstand aus der Septembermeldung des Vorjahres - Beschäftigte zum 30. September, bereinigt um Zu- und Abgänge - andererseits auf Grund von Informationen auch aus externen Quellen wie z.B. Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger).

³ Dadurch wird insbesondere auch eine Kohärenz zur monatlichen Konjunkturerhebung sichergestellt.

Die angewandte Methode der Vollerhebung mit Abschneidegrenzen basiert auf voll zu erhebenden Schichten; ein Rotationsverfahren, wie bis Berichtsjahr 2001 praktiziert, ist daher nicht möglich.

Charakteristika der Stichprobe

Die Leistungs- und Strukturstatistik 2002 ist keine Stichprobe. Zwar ist für diese Teilerhebung in der statistischen Literatur⁴ auch der Begriff ‚Konzentrationsstichprobe‘ gebräuchlich, weil man bewusst nur die ‚wesentlichen Elemente‘ in die Erhebung einbezieht, während die ‚unbedeutenden‘ nicht vertreten sind, in der Praxis handelt es sich jedoch um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung von Repräsentanzkriterien und keine Stichprobe im üblichen Sinn, da sie für die nicht einbezogenen ‚unbedeutenden‘ Elemente nicht repräsentativ ist und daher auch eine konkrete Fehlerabschätzung (beispielsweise durch Angabe des Stichprobenfehlers) wie im bis Berichtsjahr 2001 geltenden methodischen Ansatz, nicht mehr möglich ist.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erhebung erfolgt mittels schriftlicher Befragung. Die Respondenten haben die Wahl, ihre Meldungen entweder

- mittels eines gedruckten Papierfragebogens,
- unter Verwendung des elektronischen Fragebogen-Management-Systems e-Quest oder
- in Fällen von Einbetriebs-Ein- und Mehrarbeitsstättenunternehmen mittels Web-Fragebogens

an die Statistik Austria zu übermitteln.

Der Respondent erhält sowohl die für seine Beobachtungs-/Erhebungseinheit maßgeblichen konventionellen Erhebungsbogen als auch eine CD mit dem Softwarepaket e-Quest einschließlich eines respondentenspezifischen Schlüssels, der ihm eine elektronische Meldung bei gleichzeitiger Gewährleistung eines hohen datenschutzrechtlichen Sicherheitsstandards ermöglicht.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Erhebungsbögen inklusive der Erläuterungen für die einzelnen Typen von Fragebögen finden sich auf der [Homepage der Statistik Austria - Fragebögen](#).

Übersicht über Fragebogentypen und deren Erläuterungen für das Referenzjahr 2002:

- Fragebogen UBA 2002
- Fragebogen UB 2002
- Fragebogen U 2002
- Fragebogen BA 2002
- Fragebogen B 2002
- Beilagenblatt für Arbeitsstätten Typ A 2002

Teilnahme an der Erhebung

Gemäß § 8 der [Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung](#) BGBl. II 428/2003 ist die Teilnahme an der Leistungs- und Strukturserhebung verpflichtend.

⁴ Vgl. Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185f, Sammlung Göschen, Band 5746, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Sowohl Erhebungsmerkmale als auch die Erhebungsunterlagen wurden spezifisch für die jeweiligen Beobachtungseinheiten im Sinne der oben angeführten Typen festgelegt und definiert, um dadurch ein Minimum an Respondentenbelastung zu erreichen. Die Definition und Gliederung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

In den einzelnen Erhebungseinheiten werden folgende Hauptmerkmalskategorien erhoben, wobei die Aufgliederung einzelner Kategorien auf Grund branchenspezifischer Besonderheiten unterschiedlich sein kann. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Erhebungsmerkmale findet sich unter [Erläuterungen u. Definitionen zu den Erhebungsunterlagen](#).

Unternehmensebene:

- Aktivität (Haupt- und Nebentätigkeiten)
- Wirtschaftsjahr
- Beschäftigte
- Personalaufwand
- Erlöse und Erträge
- Aufwendungen
- Lagerbestand
- Bruttoinvestitionen
- Umweltschutzausgaben (nur Produktion)
- Forschungs- und Entwicklungsausgaben (nur Produktion)

Betriebsebene:

- Aktivität
- Beschäftigte
- Bruttolöhne und -gehälter
- Betriebserlöse
- Aufwendungen
- Lagerbestand
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Arbeitsstättenebene

- Standort
- Aktivität
- Beschäftigte
- Bruttolöhne und -gehälter
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen

Als Darstellungsmerkmale sind insbesondere der Produktionswert, die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten und die Nettoquote sowie einige weitere Wirtschaftskennzahlen wie Produktionswert je Unternehmen, Personalaufwand pro unselbständig Beschäftigtem oder Personalaufwand in % der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten zu nennen (zur Ermittlung der einzelnen Kenngrößen siehe auch [Quoten-Berechnung](#)).

Der **Produktionswert** misst den tatsächlichen Produktionsumfang einer Einheit und errechnet sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse, der aktivierten Eigenleistungen, des Bezuges von zum Wiederverkauf bestimmten Waren und Dienstleistungen sowie unter Berücksichtigung der Vorratsveränderungen von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und von Waren und Dienstleistungen, die zum Wiederverkauf bestimmt waren.

- Hauptziel jeder wirtschaftsstatistischen Erhebung muss jedoch die Errechnung einer sinnvoll summierbaren Leistungsgröße sein, die die Feststellung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt ermöglicht. Als solche kommen die Umsatzerlöse eines Unternehmens nicht in Frage, da sie Vorleistungen anderer Unternehmen enthalten und durch Summierung der Erlöse Doppel- bzw. Mehrfachzählungen verursacht würden. Als geeigneter Wirtschaftsindikator für diesen Zweck ist die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten gebräuchlich, die jedoch den Respondenten als primärstatistisch erhebbare Größe nicht zumutbar ist. Um die Belastung der Auskunftspflichtigen möglichst in Grenzen zu halten, muss bei der Erhebung auf die buchhalterischen Aufzeichnungen der Unternehmen Rücksicht genommen werden und daher zunächst von Größen wie Erlösen/Erträgen und Aufwendungen ausgegangen werden, die den Respondenten bekannt sind.

Verwendete Klassifikationen

- [NACE Rev.1](#) Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft.
- [ÖNACE 1995](#) - Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: Hierbei handelt es sich um eine in um 722 Unterklassen tiefere gegliederte Version der NACE Rev. 1. Zur [ÖNACE 2003](#), unter Beachtung der hier dokumentierten Unterschiede zur ÖNACE 1995.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Die regionale Gliederung der national publizierten Ergebnisse erfolgt im Sinne der [NUTS](#)⁵

- auf Unternehmensebene nach NUTS1 (Österreich insgesamt) und Klassen der ÖNACE 1995 sowie nach NUTS2 und Abteilungen sowie Abschnitten der ÖNACE 1995
- auf Betriebsebene nach NUTS1 und Klassen der ÖNACE 1995 sowie nach NUTS2 (Bundesländern) und Abteilungen der ÖNACE 1995
- und auf Ebene der Arbeitsstätten nach NUTS2 und Abteilungen der ÖNACE 1995 sowie nach NUTS3 und Abschnitten der ÖNACE.1995

Systematische Gliederung:

Die Gliederung der Ergebnisse erfolgt nach der Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE 1995. Die Zuordnung zu den Klassen (4-Steller), Gruppen (3-Steller), Abteilungen (2-Steller) und Abschnitten (1-Steller) erfolgt schwerpunktmäßig gemäß der Haupttätigkeit der Erhebungseinheit (gemessen an der Bruttowertschöpfung). Die internationale Vergleichbarkeit wird durch die Übereinstimmung der ÖNACE mit der NACE Rev.1 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) gewährleistet.

Beschäftigungsgrößenklassen:

1	-	9
10	-	19
20	-	49
50	-	249
250		und mehr Beschäftigte

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.5.2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS), (ABl. Nr. L 154 vom 21.6.2003).

Umsatzgrößenklassengliederung in 1000 €:

0	-	999
1.000	-	4.999
5.000	-	19.999
20.000	-	49.999
50.000		und mehr Umsatzerlöse

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Eingelangte Erhebungsbogen werden zunächst vom Referat „Administration der Erhebungen“ mittels Barcodeleser als eingelangt registriert und einer Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit unterzogen. Allfällig notwendige Korrekturen, die sich aus den Erhebungsunterlagen ergeben, werden im [Unternehmensregister](#) vorgenommen. Mittels e-Quest oder Web-Fragebogen eingelangte Fragebögen werden automatisch registriert.

Seit dem Berichtsjahr 2001 ist die Erfassung der eingelangten Urdaten mittels dreier Medien möglich, nämlich

- Erfassung und Bearbeitung der scannerfähigen Fragebogen im Rahmen der Eingabe- und Signierapplikation EISIG
- Herkömmliche manuelle Erfassung der nicht scanfähigen Fragebogen (Mehrbereichsunternehmen und Unternehmen mit mehr als 8 Arbeitsstätten)
- Automatisierte Erfassung und Bearbeitung der elektronischen Meldung (e-Quest) mittels ‚Topfapplikation‘ und anschließender Speicherung in der DB2-Datenbank.

Manuelle Aufbereitung

In der Phase der manuellen Aufarbeitung unterziehen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter(Innen) die nach Branchen sortierten Fragebögen einer eingehenden Vollständigkeits- sowie ersten Plausibilitätsprüfung. Die Erhebungsbögen werden im Rahmen der Aufarbeitung sowohl auf ihre rechnerische Richtigkeit als auch auf ihre inhaltliche Plausibilität anhand von Vorjahresergebnissen, Informationen aus der unterjährig über das Referenzjahr durchgeführten Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich sowie insbesondere bei kleinen Unternehmen mittels branchenspezifischer Kennzahlen überprüft. Werden in mehreren Punkten des Erhebungsbogens fehlende bzw. offensichtlich fehlerhafte Angaben festgestellt, sind vor allem bei größeren Unternehmen schriftliche oder telefonische Rückfragen vorzunehmen. Bei wirtschaftlich weniger relevanten Unternehmen sind fehlende Angaben über entsprechende Imputationsverfahren zu ergänzen.

Maschinelle Aufbereitung

Die erfassten Daten werden in mehreren Teilschritten einer detaillierten maschinellen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Daraus werden Quotentabellen erstellt, welche in einem weiteren Arbeitsschritt der Analyse der Datenaggregate dienen, um zu einem authentischen Datenbestand zu gelangen. Damit ist die so genannte Mikroplausibilität abgeschlossen. Nach Vorliegen dieses Datenbestandes werden diese Einzeldaten hochgerechnet und Arbeitstabellen zum Zwecke der Feststellung der geheim zu haltenden Daten generiert. Anschließend werden die Aggregate einer neuerlichen Plausibilität unterzogen (Makroplausibilität), allfällige Nachkorrekturen vorgenommen und in weiterer Folge unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist auf Grund der Gestaltung der Erhebungsbogen bzw. des elektronischen Meldemediums nicht erforderlich.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Grundsätzlich wird zwischen einer

- Plausibilität auf Mikroebene und einer
- Plausibilität auf Makroebene unterschieden.

An Fehlerpunkte werden im Großen und Ganzen folgende Gruppen unterschieden:

- Zwingend zu korrigierende Fehlerpunkte
- Mögliche Fehlerpunkte
- Informationsfehlerpunkte.

Eine Dokumentation der Plausibilitätsprüfung auf den unterschiedlichen Ebenen der statistischen Einheiten siehe unter [Plausibilitätsfehler](#).

Neben der Plausibilitätsprüfung auf Mikro- und Makroebene erfolgt eine Prüfung der Daten mittels verschiedener Quoten. Diese Quoten sollen sowohl in Bezug auf Branchendurchschnitte als auch im Vorjahresvergleich Aufschluss über Plausibilität der Daten geben - siehe [Quoten-Berechnung](#).

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unit non-response

Antwortausfälle werden, beginnend mit dem Berichtsjahr 2002, mit Hilfe eines statistischen Modells zugeschätzt - siehe dazu auch Punkt Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w. u.

Item non-response

Bei der Item non-response, der Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen, kommen folgenden Imputationsmethoden für fehlende Positionen zum Einsatz:

- Schätzung auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen oder branchenspezifischer Quoten, wenn möglich in Abhängigkeit von anderen vom Respondenten gemeldeten Daten. So werden beispielsweise Verdienste in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Beschäftigten und der Durchschnittsverdienste in der entsprechenden Branche geschätzt.
- Ergänzung über Informationen aus der monatlichen Konjunkturerhebung;
- Heranziehung von administrativen Quellen (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuervoranmeldung);
- telefonische Rückfragen beim Respondenten;
- Verwendung von zusätzlich vorhandenen Informationen (z.B. Jahresberichte von Aktiengesellschaften).

Welche Imputationsmethode in den konkreten Fällen zur Anwendung kommt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Wahl liegt zumeist im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters und dessen Erfahrungen mit dem Unternehmen sowie der jeweiligen Branche, dem die Einheit zuzuordnen ist.

Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt keine Hochrechnung, nicht erhobene Einheiten sowie Meldeausfälle werden geschätzt.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Das neue Schätzmodell für die Leistungs- und Strukturhebung 2002 - Zuschätzung nicht erhobener Einheiten

Bis einschließlich dem Berichtsjahr 2001 wurde die Leistungs- und Strukturhebung als geschichtete Stichprobenerhebung mit freier Hochrechnung durchgeführt. Dabei wurden alle Datensätze, mit Ausnahme von Meldeausfällen, mit einem Hochrechnungsgewicht versehen, wobei sich das jeweilige Hochrechnungsgewicht aus der Zahl der Unternehmen im Auswahlrahmen und der Zahl der Unternehmen in der Stichprobe in einer bestimmten Schicht ergab. Meldeausfälle wurden dabei mit den Schichten- und Branchendurchschnitten hochgerechnet.

Eine neue Verordnung für die Leistungs- und Strukturstatistik sieht ab dem Berichtsjahr 2002 die Anwendung eines neuen Erhebungskonzeptes vor, bei dem nur mehr jene Unternehmen primär erhoben werden, welche einen bestimmten Schwellenwert - im Produzierenden Bereich gemessen an der Zahl der Beschäftigten⁶ - überschreiten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einer Vollerhebung mit Abschneidegrenzen bzw. einer Konzentrationsstichprobe.

Für alle Klein- und Kleinstunternehmen, die nicht durch die Primärerhebung erfasst werden, sind die einzelnen Erhebungsmerkmale unter Nutzung bestehender administrativer Quellen und Synergieeffekten zwischen der strukturellen Unternehmensstatistik und anderen statistischen Projekten sowie der Verwendung eines statistischen Schätzmodells berechnet. Dieses Schätzmodell basiert weitestgehend auf den Ergebnissen der Bereichszählung 1995, da nur dort eine ausreichende Belegung tieferer Gliederungsebenen bzw. ein vollständiges Merkmalsprogramm für alle Größenklassen vorliegt.

Gesetzliche Schwellenwerte für den Produzierenden Bereich (Abschnitt C bis F der ÖNACE 1995)

- Grundsätzlich werden alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten primärstatistisch erhoben. Für diese Unternehmen besteht eine Auskunftspflicht.
- Beträgt der gesamte Umsatz aller durch die Auskunftspflicht erfassten Einheiten in einem der Wirtschaftszweige jedoch nicht mindestens 90% des Gesamtumsatzes aller in diesem Zweig tätigen Unternehmen, so besteht Auskunftspflicht auch über statistische Einheiten mit 10-19 Beschäftigten, wobei die Anpassung der Schwellenwerte iterativ (Unternehmen mit 19, 18, 17 ... Beschäftigten) erfolgt, bis 90% des Gesamtumsatzes erreicht sind.
- Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten werden grundsätzlich nicht primärstatistisch erhoben.

⁶ Im Bereich Dienstleistungen gemessen am Umsatz. Auch im Produzierenden Bereich werden pro futuro Überlegungen anzustellen sein, zusätzlich zum Schwellenwert Beschäftigte auch eine Umsatzschwelle in die Abgrenzung mit einzubeziehen, um in bestimmten Branchen Meldeausfälle wirtschaftlich potenter Unternehmen zu vermeiden und eine entsprechende Datenqualität zu sichern.

Datenbasis und Datenquellen für nicht primärstatistisch erhobene Einheiten

Das statistische Schätzmodell basiert auf folgenden Grundinformationen, welche in die Schätzung mit einbezogen wurden:

1. Informationen aus früheren Erhebungen:

- Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1995 (Vollerhebung),
- Stichprobenerhebungen der Leistungs- und Strukturstatistik von 1997 bis 2001.

2. Informationen aus aktuellen Quellen:

- Daten des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria: Alle im Berichtszeitraum aktiven Unternehmen in den Abschnitten C-F der ÖNACE 1995 bilden die Ausgangsbasis für die Zuschätzung der nicht primärstatistisch erhobenen Unternehmen.
- Verwaltungsdaten als Lieferant für die Eckdaten der Zuschätzungen (über die bestehenden Verknüpfungen der Unternehmen im [Unternehmensregister](#)),
 - Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden,
 - Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.
- Ergebnisse aus der Konzentrationserhebung der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 (Daten der Primärerhebung)
- Ergebnisse aus der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs (Berichtsjahr). Die Daten der Konjunkturstatistik des jeweiligen Referenzjahres sind nicht nur für die Zuschätzung von Meldeausfällen von Bedeutung, sondern sie bilden auch die Ergebnisgrundlage für bestimmte in der strukturellen Unternehmensstatistik zu erfragende Merkmale wie Erlöse aus Waren eigener Erzeugung und Leistung (errechenbar aus der kumulierten abgesetzten Produktion in Verbindung mit den Gesamtumsätzen der Konjunkturstatistik, Beschäftigte nach Beschäftigtenstand, geleistete Arbeitsstunden, aber auch Personalaufwendungen). Die kohärente primärstatistische Erhebungsmasse von Leistungs- und Strukturstatistik und Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich desselben Referenzjahres (plus zwischenzeitlicher ‚Zugänge‘ minus zwischenzeitlicher ‚Abgänge‘) bildet die Basis für die extrem gute Korrelation der primärstatistisch erfassten Datenbestände zwischen diesen statistischen Projekten.

Das neue Schätzmodell im Detail

Das neue Schätzmodell lässt sich in 4 Arbeitsschritten darstellen:

1. Schritt: Erstellung der Eckdaten anhand der Merkmale „Anzahl der Unternehmen“, „unselbständig Beschäftigte“ und „Umsatzerlöse“

Als Basis für die Zuschätzung der Unternehmen, die unterhalb der Abschneidegrenze liegen, werden alle im Berichtszeitraum aktiven Unternehmen gemäß dem [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria herangezogen. Über die im Unternehmensregister bestehenden Verknüpfungen zu den Verwaltungsdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HV) bzw. der Finanzbehörden wurden, für jedes nicht erhobene Unternehmen und für Meldeausfälle, die jeweiligen Daten des Berichtsjahres sowie die Umsatzsteuerdaten des Vorjahres übernommen.

- Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger für die unselbständig Beschäftigten,
- Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden für die Umsatzerlöse.

Jene Einheiten, über die keine aktuellen Steuerdaten verfügbar waren, erhielten den extrapolierten Vorjahreswert oder ein aus den Umsatzsteuerdaten bzw. Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger berechnetes, branchenspezifisches Substitut.

Bei Einheiten ohne aktuelle Beschäftigungsmeldung vom HV wurde die Zahl der unselbständig Beschäftigten mit Null belegt.

Waren weder vom HV noch von der Steuer aktuelle Werte verfügbar, so wurde das Unternehmen im Produzierenden Bereich nicht in die Datenbasis aufgenommen. Ausnahme bildeten nur jene Unternehmen, für die im Berichtsjahr Meldungen in der Konjunkturstatistik vorlagen und die somit als Meldeausfälle anzusehen sind.

Für Meldeausfälle im Produzierenden Bereich wurden Umsatzerlöse bzw. beschäftigtenbezogene Angaben aus der Konjunkturstatistik übernommen.

Im Detail werden die Synergieeffekte zwischen Konjunkturstatistik und Leistungs- und Strukturstatistik für folgende Merkmale und -ausprägungen genutzt:

- Teilzeitbeschäftigte gegliedert nach Arbeitern und Angestellten
- Selbständige gegliedert nach Geschlecht
- Angestellte gegliedert nach Geschlecht
- Arbeiter gegliedert nach Geschlecht
- Lehrlinge gegliedert nach Geschlecht
- Heimarbeiter gegliedert nach Geschlecht
- Geleistete Arbeitsstunden
- Erlöse aus Waren eigener Erzeugung
- Handelswarenerlöse
- Erlöse aus sonstigen Dienstleistungen
- Summe der Löhne und Gehälter
- gesetzliche Pflichtbeiträge des Arbeitgebers
- Sonstige Sozialaufwendungen

2. Schritt: Erstellung des Schätzmodells für Haupt- und Detailmerkmale

Als Grundmodell der Regressions- und Anteilsschätzungen dienten die Daten aus den Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995, da nur hier eine ausreichende Belegung tieferer Gliederungsebenen der ÖNACE 1995 sowie ein nahezu vollständiges Merkmalsprogramm für alle Größenklassen vorlag⁷. Die Ergebnisse der Primärerhebung des laufenden Berichtsjahres, der Stichprobenerhebungen 1997 bis 2001 sowie die Ergebnisse der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs (Abschnitte C-F der ÖNACE 1995) über das Berichtsjahr 2002 fanden ebenfalls Berücksichtigung.

3. Schritt: Aktualisierung des Grundmodells der Klein- und Kleinstunternehmen

Die Parameter des Grundmodells werden mittels Korrekturfaktoren aktualisiert, um zeitliche Veränderungen zu berücksichtigen. Da die zur Schätzung der Klein- und Kleinstunternehmen entwickelten Parameter auf den Daten der Bereichszählung 1995 basieren, bedarf es einer zeitlichen Aktualisierung. Hierfür wurde eine Einbindung der Ergebnisse bisheriger Erhebungen von 1995 bis 2001 sowie der Konzentrationserhebung bzw. der Konjunkturerhebung des Berichtsjahres vorgenommen.

⁷ Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass für kleine Unternehmen in den Berichtsjahren 1997 bis 2001 im Rahmen der Entlastungsoffensive ein reduzierter Merkmalskatalog galt und somit nur die Bereichszählung 1995 das Kriterium eines vollständigen Merkmalskataloges für alle Größenklassen erfüllte.

4. Schritt: Erstellung des Merkmalskataloges für jedes einzelne nicht erhobene Unternehmen (Mikrodaten)

Die Schätzung der Hauptmerkmale wurde mit Hilfe der Eckwerte "unselbständig Beschäftigte" (Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) und „Umsatzerlöse“ (Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden) als Regressoren mittels eines kombinierten Regressionsmodells durchgeführt. Für die Berechnung des Personalaufwandes sind Daten aus der Primärerhebung – unter Berücksichtigung der zeitlichen Veränderung – herangezogen worden.

Die **Hauptmerkmale** sind:

- Löhne und Gehälter
- Waren- und Dienstleistungskäufe (Vorleistungen)
- Aufwendungen (ohne Personalaufwand)
- Lager
- Bruttoinvestitionen
- Erträge
- Erlöse aus Anlagegütern
- Aufwendungen für den Umweltschutz
- Investitionen in Umweltschutz
- Forschungsausgaben
- Zahl der Beschäftigten in der Forschung

Die **Detailmerkmale** wurden mittels Anteilsschätzungen berechnet. Zu den Detailmerkmalen zählen:

- Aufgliederung der Waren- und Dienstleistungskäufe
- Zinsen-, Wertpapier- und ähnliche Erträge
- Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf
- Investitionen in Maschinen
- gesetzliche Pflichtbeiträge des Arbeitgebers
- Teilzeitbeschäftigte
- selbständig Beschäftigte nach Geschlecht

Eine vollständige Merkmalsliste sowie ihre jeweilige Datenbasis kann dem Anhang 1 des Methodenberichts zur Leistungs- und Strukturstatistik 2002 (siehe [Erhebungsmethodik](#) und [Methodenbericht](#)) entnommen werden.

Darstellungsmerkmale wie z.B. Produktionswert oder Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten wurden aus den Detailmerkmalen errechnet.

Anmerkungen zum neuen Schätzmodell

Eine konkrete Fehlerabschätzung, wie sie im alten Konzept beispielsweise durch die Angabe des Stichprobenfehlers (berechnet wurde dabei der relative Standardfehler bei 95% statistischer Sicherheit) gemacht wurde, ist im neuen Konzept aber nicht mehr möglich.

Weiters ist anzumerken, dass durch die Anwendung des neuen Erhebungskonzeptes ein Vergleich der Ergebnisse mit den Vorjahreswerten nur mehr bedingt möglich ist. Insbesondere hat sich die Vervollständigung des [Unternehmensregisters](#) infolge von umfangreichen Abgleichen mit administrativen Quellen stark auf die Höhe der Unternehmenszahlen und damit auch auf die Ergebnisse bezüglich anderer Merkmale und Merkmalsausprägungen ausgewirkt.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Neben einer laufenden Schulung der Mitarbeiter(Innen) vor allem im Sinne praxisbezogener, den betrieblichen Rechnungswesen entsprechender Bewertung der Unternehmensmeldungen, laufend aktualisierter Arbeitsanweisungen schlägt sich als ressourcenaufwendigste, aber unverzichtbare Komponente der laufende Kontakt mit den Respondenten in Form von Motivations- und Aufklärungsaktionen hinsichtlich des Zieles und des Zwecks wirtschaftsstatistischer Erhebungen (Respondentenbetreuung) zu Buche.

Eine zumindest wöchentlich dokumentierte, EDV-unterstützte Vollzähligkeitskontrolle ebenso wie auch laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeitern anderer Direktionen (wie Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, aber auch Klassifikationen, Sozialstatistik, Umweltstatistik, F&E) im Hinblick auf Ex-Post-Qualitätssicherung einschließlich der Nutzung weiterer sekundärer Quellen (wie Geschäftsberichte etc.) bildet die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

„Schnelle Ergebnisse“ sind binnen 10 Monaten ($t + 10$) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermitteln (Schätzdaten).

Endgültige Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse sind binnen 18 Monaten ($t + 18$) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermitteln und parallel dazu national in den dafür vorgesehenen Medien (Datenbanken) zu veröffentlichen.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in:

Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich werden publiziert in folgenden Publikationsmedien:

- [Statistische Nachrichten](#)
Die Statistischen Nachrichten erscheinen monatlich und beinhalten aktuelle Ergebnisse aus den unterschiedlichsten Bereichen der Statistik Austria. Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich werden einmal im Oktober (als Bestandteil der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik im Produktions- und Dienstleistungsbereich) und im Dezember (detaillierter im Artikel „Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich“) in Form eines Nachrichtenartikels publiziert. Der Bezug der Statistischen Nachrichten ist kostenpflichtig.
- [Datenbank STATcube](#)
STATcube, das Statistische Datenbanksystem von STATISTIK AUSTRIA ist das Nachfolgeprodukt der Datenbank ISIS. Die Nutzung ist zum Teil kostenpflichtig.
- [Publikation](#)
Druckschrift „Leistungs- und Strukturstatistik 2002 im Produzierenden Bereich“
Diese einmal jährlich erscheinende Publikation stellt neben der STATcube-Datenbank das umfassendste Nachschlagewerk für Daten dar und enthält alle Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik in Tabellenform. Zusätzlich erfolgen eine umfangreiche Information zur Methodik sowie eine genaue Beschreibung der Erhebung, der Merk-

malsdefinitionen sowie der Berechnung von makroökonomischen Größen. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend erläutert sowie mittels Texttabellen und Grafiken ergänzt. Der Bezug dieser beiden Publikationen ist kostenpflichtig.

- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)
Das ebenfalls jährlich scheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Die Publikation ist kostenpflichtig.
- [Internet](#)
[Homepage der Statistik Austria – Leistungs- und Strukturdaten.](#)
- [Eurostat](#)
Nach den Vorgaben der EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik sowie den Durchführungsverordnungen über die zu erstellenden Datenserien und das technische Format für die Übermittlung der Daten werden die Ergebnisse spätestens 18 Monate nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres mittels STADIUM/STATEL an Eurostat übermittelt. Die Daten werden in die [Eurostat Datenbank](#) implementiert und mittels diverser Medien publiziert. Die Daten stehen somit für nationale und internationale Nutzer zur Verfügung und dienen zur Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene.
- [Sonderauswertungen](#)
Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden.

Behandlung vertraulicher Daten

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten. Statistiken sind grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass der Betroffene an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse hat. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden.

Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der ‚amtlichen Statistik‘ Verwendung. Dies bedeutet, dass eine personenbezogene Identifizierung von Meldeeinheiten nur mehr dem betreffenden Sachbearbeiter zu folgenden Zwecken ermöglicht wird:

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht
- Berichtigung oder Vervollständigung von Auskünften
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen bzw. Erhebungen
- Erstellung, Ergänzung und Berichtigung des [Unternehmensregisters](#) sowie der Satellitenregister
- Sicherstellung der Prüftätigkeit internationaler Organisationen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages.

In der Regel liegen nach Durchführung der Plausibilitätsphase und dem Vorliegen von Probe- und Arbeitstabellen nur mehr anonymisierte Einzeldaten (nicht personenbezogene Daten - einziger Bezug zwischen den Daten und den individuellen Meldeeinheiten sind die Kennzahlen) vor.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfordert auf nationaler Ebene auf Grund lang geübter Praxis:

Aktive primäre Geheimhaltung

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene nicht möglich ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen auch nicht im Sinne einer so genannten 'Amtshilfe' an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist (derzeit nicht der Fall). In praxi dürfen gegenwärtig Daten von weniger als 4 Meldeeinheiten nicht publiziert werden, außer es liegt der Statistik Austria eine schriftliche Zustimmungserklärung der Betroffenen vor.

Aktive sekundäre (defensive) Geheimhaltung

Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist es in vielen Fällen auch notwendig, Angaben über mehr als 4 Meldeeinheiten zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächst niedrigeren Besetzungszahl betroffen.

Die Geheimhaltungsbestimmungen werden je Auswertung angewandt. Das bedeutet, dass einerseits in den Publikationen der unterschiedlichen Monate sowie der Jahresergebnisse bzw. der unterschiedlichen Aufarbeitungsstufen verschiedene Daten und Datenaggregate geheim zu halten sind.

Sind (wie im Falle der strukturellen Unternehmensstatistik) national erhobene, jedoch vertrauliche Daten an die **EU (Eurostat)** zu übermitteln, gilt die Verordnung des Rates der EU über die Vertraulichkeit; d.h., dass die Daten erhoben und an Eurostat in geforderter anonymisierter und aggregierter Form übermittelt werden müssen, um europäische Ergebnisse darstellen zu können.

Die vertraulichen Daten sind jedoch durch die nationalen Statistischen Ämter entsprechend kenntlich zu machen (zu 'flaggen') und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Entscheidungen der Kommission über die Offenlegungspolitik sowohl in den aggregierten Statistiken als auch in den Gesamtzahlen für EUR15 bzw. EUR25 enthalten, die von Eurostat berechnet werden.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich erfüllt werden können. Die Daten aus den Leistungs- und Strukturhebungen dienen folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken:

- Informationen über die Struktur, Tätigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und die Leistung der Unternehmen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene dienen zur Beobachtung des europäischen Binnenmarktes; durch den Vertrag von Maastricht haben die Daten unmittelbare Bedeutung für die Gemeinschaftspolitik (u.a. werden durch die Harmonisierung der BSP – Eigenmittelberechnungen die Höhe der Beitragszahlungen festgelegt);
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG);
- Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf regionaler Ebene – Festlegung der Förderungen im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU;

- Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union;
- Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
- Erstellung von Input-Output-Tabellen;
- Lieferung von Grundlageninformationen für die Unternehmen und Fachverbände (Interessensvertretungen) zum Verständnis der Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung in ihren Wirtschaftszweigen;
- Grundlageninformationen für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.

6.2. Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ - die absolute Abweichung des Schätzwertes - vom wahren Wert. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten. Zwei prinzipielle Fehlerarten sind zu unterscheiden:

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte

Zwar handelt es sich bei der Leistungs- und Strukturhebung um eine Teilerhebung, die auch in der statistischen Literatur als ‚Konzentrationsstichprobe‘ bezeichnet wird, de facto liegt jedoch eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung von Repräsentanzkriterien vor. Stichprobenbedingte Effekte sind daher grundsätzlich nicht feststellbar.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Deckungsgrad - Repräsentativität

Im Referenzjahr 2002 wurden 10.376 Unternehmen primärstatistisch erhoben, dies entspricht etwa 21% aller Unternehmen respektive 90,1% des Gesamtumsatzes des im UR geführten und dem Produzierenden Bereich zuzurechnenden Bestandes. Somit deckt allein die primärstatistisch erhobene Masse – ohne Zuschätzung der nicht erhobenen Einheiten – im Berichtsjahr 2002 die geforderte Repräsentativität von 90% des Gesamtumsatzes.

Betrachtet man auf Basis des Auswahlrahmens 2002 jedoch die Ebene der Abteilungen der ÖNACE 1995, so muss festgestellt werden, dass in einigen Abteilungen der Deckungsgrad von 90% des Gesamtumsatzes nicht erreicht wird. Der zu beobachtende zu geringe Deckungsgrad ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass in manchen signifikanten Wirtschaftszweigen Unternehmen mit hoher Wirtschaftsleistung, jedoch geringem Beschäftigtenstand auf Grund der in der Durchführungsverordnung formulierten Restriktion, Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten gänzlich von der Meldepflicht zu befreien, primärstatistisch nicht erfasst werden können. Nähere Details zur Repräsentativität siehe unter [Repräsentanz-Unternehmen](#) und [Repräsentanz-Betriebe](#).

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Leistungs- und Strukturerhebung greift auf verschiedenen Datenquellen zurück:

- die monatliche Konjunkturerhebung: Ihre Qualität kann als hoch angesehen werden.
- administrative Daten des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger sowie der Finanzbehörden.
Bei den Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger kann von einer Übereinstimmung von 55-60% mit den vorhandenen primärstatistischen Datenquellen (wie z.B. Konjunkturstatistik) ausgegangen werden.
- administrative Daten der Finanzbehörden
Hinsichtlich der Daten der Finanzbehörden liegen noch zu wenig Erfahrungswerte vor. Insbesondere mussten mangels rechtzeitigen Vorliegens der endgültigen Umsatzsteuerergebnisse (Steuerbescheide) bis dato die (vorläufigen) Ergebnisse der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) als Datenquelle herangezogen werden, die insbesondere durch Saldierungen gekennzeichnet und daher nur bedingt brauchbar waren. Weitere Analysen zur Qualität der Daten, insbesondere auch im Zeitverlauf, müssen erst noch durchgeführt werden (siehe dazu unten).

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria. Das Bundesgesetz normiert die Führung und laufende Wartung eines Unternehmensregisters, um die Voraussetzung für qualitativ hochwertige Ergebnisse zu schaffen. Die Statistik Austria führt das Unternehmensregister nach den EU-Vorgaben seit dem Jahr 1995. Dabei musste bis einschließlich 2001 in Kauf genommen werden, dass die Vollständigkeit nur bis zu einem bestimmten Grad gegeben war und es mangels aktueller Informationen einen Timelag von etwa einem halben Jahr gab, bis neu gegründete Unternehmen im Register erfasst wurden. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit bzw. Aktualität zu erreichen, wurde das UR verstärkt mit externen administrativen Registern abgeglichen. Dazu eigneten sich vor allem Informationen aus dem Steuerregister oder vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Technische Abgleiche mit diesen Registern waren auch die Voraussetzung, um die Informationen für die Erhebung nutzbar zu machen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass insbesondere Informationen aus wirtschaftsstatistischen Erhebungen selbst primär zur Aktualisierung des Registers beitragen.

Die Erfahrungen aus diversen Abgleichen mit Verwaltungsquellen zeigen folgende Hauptprobleme:

- Verwendung unterschiedlicher Einheiten und damit verbundene Schwierigkeiten in der Auffindung identer bzw. zusammengehöriger Einheiten;
- Abweichungen in den Definitionen (z.B. Beschäftigte)
- Statistische Merkmalsausprägungen sind in der Regel detaillierter als Verwaltungsdaten
- Sekundäre Informationen aus Verwaltungsquellen sind nicht immer aktuell
- Unterschiedliche Systematisierung der Einheiten bei Verwendung der ÖNACE 1995.

Für die Leistungs- und Strukturerhebung ergeben sich aus oben genannter Unterrepräsentation folgende Grundlagenfehler:

- Falsche Aktivitätszuordnung: Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im [Unternehmensregister](#) auf Grund fehlender Information in die Abschnitte C bis F der ÖNACE klassifiziert, obwohl diese Einheiten gemäß den vorliegenden Daten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in jenen Abschnitten haben, die nicht zum Erhebungsbereich gehören.

- Ausländische Unternehmen: Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben für die Leistungs- und Strukturhebung nicht meldepflichtig;
- Nichtmarktproduzenten: In die Leistungs- und Strukturhebung werden nur Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten im Überschneidungsbereich wird die sog. 50%-Regel herangezogen
- Rechtliche Einheiten: Diese Unternehmen existieren nur als Mantel- oder Holdinggesellschaften ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit und weisen im jeweiligen Berichtsjahr keine Erlöse auf, die für die Berechnung des Produktionswertes von Relevanz sind
- Inaktive oder stillgelegte Unternehmen (z.B. Schließungen, Fusionen, Konkursverfahren etc.).

Eine Quantifizierung der auf mangelnder Aktualität des UR beruhenden Untererfassung sowie der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturhebung sind nach dem derzeitigen Stand der Abgleiche mit den diversen administrativen Quellen noch nicht möglich.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

(siehe dazu auch Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** w. o.)

Unit-Non Response

Die Maßzahl für die Unit-Non Response ist die Ausfallsquote in den einzelnen Branchen. Der Wert setzt sich zusammen aus Unternehmen, die keine Meldung erstatten und solchen, die im Berichtsjahr noch tätig waren, aber in Folge von Adressänderungen, Schließungen von Unternehmen, Konkursen nicht mehr erfasst werden konnten. Die Ausfallsquote betrug 2002 5,4% bzw. 587 Unternehmen⁸. Diese Einheiten werden als Meldeausfälle bezeichnet und werden seit 2002 zugeschätzt.

Item-Non Response

Die Item-Non Response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Merkmale durch die Unternehmen dar. Fehlende Positionen werden entweder:

- erfragt oder
- geschätzt mittels Quoten

Für die Erhebungsmerkmale Beschäftigte und Erlöse ist die Item non-response mit 0 anzusetzen, da diese Werte für diese Merkmale über die sekundärstatistischen Quellen bezogen und für entsprechende Merkmalsausprägungen geschätzt werden.

Für Personalaufwendungen dient auch die monatliche Konjunkturstatistik als Datenlieferant, dabei lagen lediglich in 142 Fällen keine entsprechenden Informationen vor.

Bei den Betriebsaufwendungen wurden 1.748 (ohne Unit non-response) Item non-response-Fälle, bei den Bruttoinvestitionen in Sachanlagen 158 Item non-response-Fälle verzeichnet.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Mess- bzw. Erfassungsfehler können bei den Respondenten auftreten, nicht jedoch im Rahmen der Datenerfassung und -verarbeitung.

⁸ Diese 587 Unternehmen fließen nicht in die primärstatische Erhebungsmasse von 10.376 Unternehmen mit ein.

Aufarbeitungsfehler

Imputationsfehler:

Imputationsfehler treten z.B. auf, wenn Sachbearbeiter fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzen, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro-/Makrodaten als offenkundig außerhalb eines Limits (Minimum/Maximum) befindlich herausstellt.

Plausibilitäts- und Validierungsfehler

Die wesentlichsten Plausibilitätsfehler (Unternehmensplausibilität = belegübergreifende Plausibilität und Belegplausibilität) siehe unter [Plausibilitätsfehler](#).

Es werden grundsätzlich folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit
- Summenprüfungen
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Erlöse in Bezug auf die Tätigkeit(en) des Unternehmens, Beschäftigte vs. Personalaufwand, Überprüfung branchenspezifischer Besonderheiten)
- Mgl. vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb – Arbeitsstätten, Unternehmen – Arbeitsstätten)
- Durchschnittsquoten sowie
- Minimum und Maximum-Werte/Mengeneinheit
- Verknüpfung mit den Daten der Konjunkturstatistik (Produktionsergebnisse nach Produktionsarten resp. Umsätze vs. Erlöse aus Waren eigener Erzeugung und Leistungen).

Die Plausibilitätsprüfung als technischer Überprüfungsvorgang umfasst zwei Stufen, die sich auf die unterschiedlichen Einheiten Unternehmen und Betrieb beziehen, wobei die Plausibilisierung der Betriebe abgeschlossen werden muss, bevor die Plausibilisierung der Unternehmen erfolgen kann. Zudem ist zwischen zwingenden, logischen und möglichen Fehlerpunkten zu unterscheiden.

Die zwingenden Fehlerpunkte (ZFP) beziehen sich auf Fehler, deren Ursache in der Regel auf Fehlauszeichnung bzw. Fehlerfassung (fehlende Daten in Feldern etc.) zurück zu führen ist. Zwingende Fehler müssen grundsätzlich vom zuständigen Sachbearbeiter bereinigt werden.

Logische und mögliche Fehler (MFP) können durchaus einen wahren Sachverhalt als Ursache haben. In diesen Fällen bleibt es den Sachbearbeitern und dem Expertenteam vorbehalten, diese Fehler als richtig zu akzeptieren und durch entsprechende Beharrung zu eliminieren.

Die Plausibilitätsprüfungen ergeben im Durchschnitt einen Anteil von etwa 15% unplausiblen Daten, deren Bereinigung der gelisteten Fehler entweder über eine neuerliche Erfassung durch die EDV-Abteilung oder über eine eigene Bildschirmapplikation durch Sachbearbeiter selbst erfolgen kann. Die Plausibilisierung erfolgt so lange, bis die Datenmasse keine Fehler mehr aufweist. Im Rahmen einer abschließenden Plausibilitätsprüfung (Endplaus) werden alle Unternehmen gelistet und vor allem Großunternehmen und Unternehmen spezieller, sensibler (weil z.B. ‚unterbesetzter‘) Branchen nochmals auf inhaltliche Richtigkeit überprüft.

Bearbeitung von Makrodaten

Zur weiteren und abschließenden Datenprüfung dienen Probetabellen (Analysetabellen), die Aggregatgrößen (ÖNACE-Abteilungen) zum Inhalt haben. Sie sollen die interne Prüfung der Richtigkeit der Ergebnisse auf einem bestimmten Darstellungsniveau sicherstellen. Sie beinhalten alle im Erhebungsbogen angeführten Merkmale, wobei zwischen Unternehmens- und Betriebsebene unterschieden wird.

Wird auch der Inhalt der Probetabellen als sachlich korrekt beurteilt, kann durch den Druck der Arbeitstabellen die Publikationsphase eingeleitet werden. Vor dem Druck der Arbeitstabellen wird in weiterer Folge zu Kontrollzwecken das Korrekturvolumen (Anteil der korrigierten Fälle an der Erhebungsmasse) ermittelt, welches sich durchschnittlich zwischen 30% und 40% bewegt.

Als weitere Kontrollebene fungiert zudem die Berechnung der Indizes im Sinne der erforderlichen Aggregate (nach ÖNACE-Gliederung oder auch nach MIGS – main industrial groupings). Bei erheblichen Schwankungen werden diese dem Aufarbeitungsteam rückgemeldet und anschließend auf Mikrodatenebene neuerlich geprüft.

Spezielle Messfehler

Durch den reduzierten Merkmalskatalog für Kleinunternehmen („Entlastung der Respondenten“ – Fragebogen UB/KL) dürfen bestimmte Merkmalsvariablen (Sondererstattungen im Bauwesen, das Auftragsvolumen, extern tätiges Personal) nicht erhoben werden. Berücksichtigt man, dass der Anteil der UB/KL-Unternehmen an der Erhebungsmasse etwa 38% beträgt, ist für diese Variablen eine nicht unerhebliche Unterschätzung anzunehmen.

Modellbedingte Effekte

Schätzmodell für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte

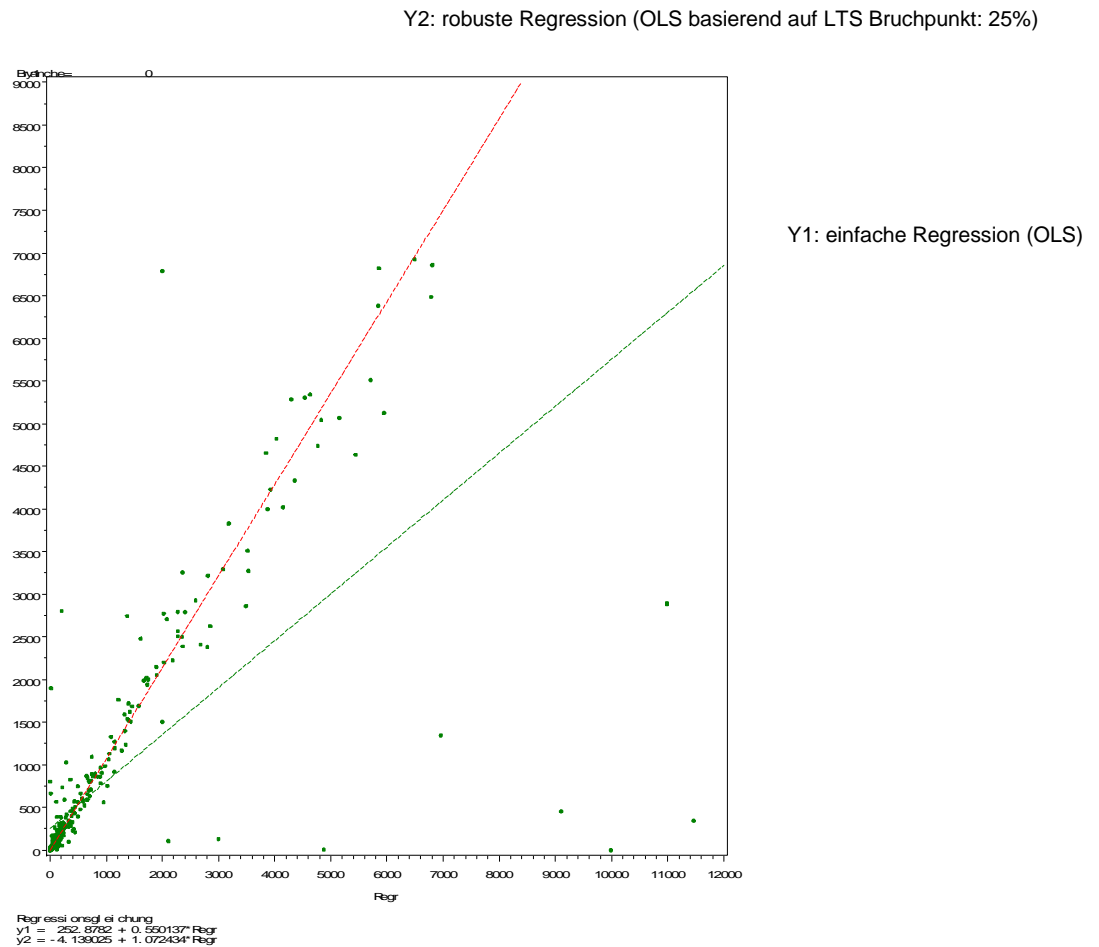
Qualität der Datenbasis 1995

- Im Rahmen der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 lag zum Teil noch eine relativ „schlechte“ Erfassung (Untererfassung) der Klein- und Kleinstunternehmen im [Unternehmensregister](#) vor. Analysen der Daten haben aber ergeben, dass aufgrund der hohen Besetzungszahl in den einzelnen Branchen die Klein- und Kleinstunternehmen für das Schätzmodell ausreichend repräsentiert waren. In Branchen, in denen die Basis 1995 nicht verwendbar war, wurde das Schätzmodell mit den Großunternehmen bzw. mit übergeordneten Branchen (ÖNACE - Zusammenzügen) erstellt.
- Für „Neue“ Merkmale, die 1995 bzw. für Detailmerkmale, die zwischen 1997-2001 aufgrund des eingeschränkten Merkmalskatalogs für Klein- und Kleinstunternehmen nicht erhoben wurden, konnte das Schätzmodell nur mit aktuellen Großunternehmen erstellt werden.

Regressionsmodell:

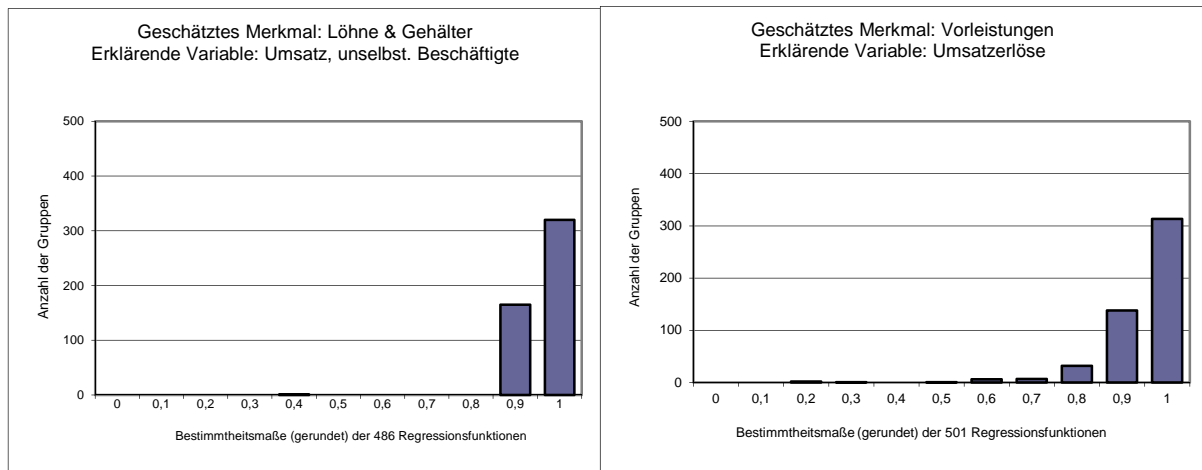
- Um im Regressionsmodell extreme Verzerrungen durch Ausreißer zu vermeiden, wurde ein robustes Verfahren (Verfahren mit hohem Bruchpunkt) angewandt. Der Bruchpunkt ist ein Maß für den minimalen Anteil an Störgrößen, die den Schätzer beliebig beeinflussen. Die einfache Regression (OLS) hat einen Bruchpunkt von Null und kann daher schon bei nur einem abweichenden Wert unplausible Ergebnisse liefern (leverage point - Kippunkt).

Abbildung: Beispiel für die Verzerrung eines nicht robust berechneten Regressionsmodells einer ÖNACE-Klasse



- Robuste Regressionsmodelle haben einen maximalen Bruchpunkt von bis zu 50%. Im eingesetzten Modell (OLS basierend auf Least Trimmed Squares Regression) war es das Ziel, den Bruchpunkt so zu bestimmen, dass der Schätzer einerseits möglichst viel Information aus den Daten gewinnt, andererseits nicht durch mögliche Extremwerte beliebig beeinflusst wird. Die Analyse bisheriger Leistungs- und Strukturerhebungen zeigte, dass in der Regel nicht mehr als 25% an Störgrößen zu erwarten sind. Aus diesem Grund wurde der Bruchpunkt im Schätzmodell mit 25% festgelegt, was als guter Kompromiss zwischen Robustheit und Effizienz betrachtet werden kann (→ Verzerrung der Parameter ist hier möglich, wenn mehr als 25% Störgrößen auftreten).
- Die Güte der Schätzung ist auch davon abhängig, wie gut sich das Merkmal durch ein lineares Modell beschreiben lässt (ist z. T. auch branchenabhängig). Das Bestimmtheitsmaß R^2 misst, wie viel Variation der abhängigen Variable auf das Modell zurückzuführen ist, wie gut also beispielsweise das Hauptmerkmal „Vorleistungen“ durch das Merkmal „Umsatzerlöse“ bestimmt werden kann (je näher R^2 bei 1 liegt, desto stärker ist der Zusammenhang).

Abbildung: Verteilung von R^2 (Güte der verschiedenen Regressionsfunktionen zur Schätzung zweier ausgewählter Merkmale), erstellt auf der jeweils tiefstmöglichen ÖNACE - Gliederungsebene (=Anzahl der Gruppen).



Aufgrund der sehr komplexen Berechnungen war es beim ersten Einsatz in der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 vorrangiges Ziel ein generell einsetzbares Modell zu erstellen und dieses programmtechnisch umzusetzen. Bei Merkmalen mit schwachem linearen Zusammenhang (wie z.B. Investitionen) wurde in weiterer Folge versucht, effektivere Lösungen zu finden.

Anteilsschätzung:

- Die Berechnung branchenspezifischer Parameter auf höherer Ebene (aufgrund schwach oder nicht besetzter Klassen) kann - insbesondere bei Detailmerkmalen - zu Verzerrungen führen. Aufgrund der Berechnung von Mikrodaten muss in einigen Branchen der Schätzer einer relativ hohen Gliederungsebene auf die jeweilige Unterklasse projiziert werden, was im Rahmen der Plausibilitätsprüfung nachträgliche Korrekturen erforderlich machte (z.B. NACE 712). Im Fall von unterschiedlichen strukturellen Merkmalszusammensetzungen innerhalb einer Branche wurden die branchenspezifischen Parameter allerdings auch innerhalb einer Branche getrennt nach bestimmten strukturellen Voraussetzungen von Unternehmen berechnet, sofern eine ausreichende Besetzung gegeben war.

Eckdaten:

- In all jenen Fällen wo keine aktuellen Daten für das Berichtsjahr aus Verwaltungsquellen verfügbar waren, beruhen die Eckdaten, welche zur Schätzung der restlichen Merkmale verwendet werden, bereits auf Schätzungen (extrapolierter Vorjahreswert oder Substitut). Dies betraf allerdings nur 0,3% der unselbständig Beschäftigten und 2,4% der Umsatzerlöse. Ab dem Berichtsjahr 2003 werden voraussichtlich die Daten aus den Umsatzsteuervoranmeldungen als Ersatzgrößen für fehlende Jahressteuererklärungen herangezogen.
- Das Regressionsmodell wurde mit den Daten der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 erstellt. Ab 2002 werden als Quelle für die Merkmale „Umsatzerlöse“ (Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen) und „Unselbständig Beschäftigte“ (Beschäftigte des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger) Sekundärdaten herangezogen. Dies kann zu definitorischen Unterschieden (z.B. Umsatzdefinition in bestimmten Branchen) führen. Die Auswirkung dieser definitorischen Unterschiede kann für die Klein- und Kleinstunternehmen als geringfügig eingestuft werden.

Aktualität:

- Aufgrund der Verwendung der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1995 zur Schätzung der Klein- und Kleinstunternehmen konnte für Merkmale, welche im Zeitverlauf nicht stabil sind, eine Aktualisierung der Klein- und Kleinstunternehmen nur über die Veränderung der Großunternehmen erfolgen (eingesetzt bei Personalaufwand). Eine Analyse der Detailmerkmale im Zeitverlauf war bei den Klein- und Kleinstunternehmen durch den reduzierten Merkmalskatalog nicht möglich. Sofern aufgrund der Datenlage erforderlich bzw. möglich wurde das Modell an die zeitliche Veränderung angepasst und gesetzliche oder strukturelle Änderungen in der Merkmalszusammensetzung berücksichtigt. Weitere Analysen zur Berücksichtigung der zeitlichen Veränderung (vorrangig Hauptmerkmale) sind vorgesehen.
- In einigen Wirtschaftsbereichen (wie z.B. 5262 EH an Verkaufsständen und auf Märkten) fallen fast alle Unternehmen unter die gesetzlichen Schwellenwerte. Hier liegen keine aktuellen Informationen über strukturelle Änderungen vor. Da Primärerhebungen auf freiwilliger Basis bei den Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte einerseits wenig Erfolg versprechend sind (wie eine Testerhebung im Produzierenden Bereich für das Berichtsjahr 2003 gezeigt hat) und andererseits aus Ressourcengründen nicht möglich sind, müssen Lösungen im Rahmen von geplanten Modellverbesserungen in Betracht gezogen werden.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber (Hauptnutzer) abgestimmten Termin nicht überschreitet. Dabei ist insbesondere sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat das maßgebliche Kriterium.

Einholung der Erhebungsunterlagen und Urgenz

Der gesetzliche Einsendetermin gemäß § 8 der Leistungs- und Strukturhebungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 428/2003 ist der 30. September des der Berichtsperiode folgenden Jahres. Wegen des verspäteten Inkrafttretens dieser Verordnung, welche außerhalb des Einflussbereiches der Statistik Austria lag, musste der Einsendetermin für das Berichtsjahr 2002 auf den 30. November 2003 verlegt werden.

Zum Zeitpunkt des gesetzlichen Einsendetermins waren 2002 ca. 48% der versendeten Erhebungsbogen retourniert bzw. elektronische Datensätze an die Statistik Austria übermittelt, sodass in Folge zwei Urgenzverfahren erforderlich sind. Darüber hinaus erfolgen weitere Urgenzen bezüglich jener Meldefälle, für die zwar um eine Erstreckung der Frist angesucht, diese jedoch nicht eingehalten wurde.

Aufarbeitung und Publikation

Mit der Aufarbeitung der Fragebögen der Leistungs- und Strukturhebung 2002 wurde Anfang Dezember 2003 begonnen. Die Aufarbeitungsphase konnte Ende Mai 2004 abgeschlossen werden. Im Juli 2004 wurden nicht erhobene Einheiten sowie Meldeausfälle mittels Regressionsanalyse zugeschätzt und in weiterer Folge analysiert. Die Lieferung der endgültigen Daten an Eurostat sowie eine erste Internet-Publikation der Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik 2002 insgesamt (Produzierender Bereich und Dienstleistungsbereich) erfolgten Ende August 2004.

Die Leistungs- und Strukturstatistik 2002 gliederte sich somit in folgende Erhebungsphasen:

Erhebungsphasen der Leistungs- und Strukturhebung 2002	Termine und Fristen
Planung, Herstellung der Erhebungsunterlagen (Papier und elektronisch); Durchführungsvorbereitung (ohne Verordnung)	30. 5. 2003 – 1.10.2003
Versand der Erhebungsbogen	22. 10. 2003
Einholen der Erhebungsbogen, Mahnverfahren, Datenerfassung, Bearbeitung, Mikroplaus	17.11. 2003 - 24. 5. 2004
Analyse der Ergebnisse auf Makroebene	25. 5. 2004- 25. 6. 2004
Schätzung und Überprüfung der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte Analyse der Endergebnisse	22.6.2004-5.8.2004
Fertigstellung der Tabellen Übermittlung der Daten an Eurostat und Veröffentlichung der Hauptidegebnisse auf der Homepage der Statistik Austria	6.8.2004 - 31. 8 2004
Vorbereitung der Printpublikationen sowie Artikel in den Statistischen Nachrichten und Vorbereitung der Beiträge für das Statistische Jahrbuch; Einlagerung der Daten in die Datenbank	1.9.2004 - 31.12.2004

6.4. Vergleichbarkeit

Zeitliche Vergleichbarkeit - Vorperiodenvergleiche (Compare over period)

Sowohl die Mikrodaten als auch die Makroergebnisse werden mit den Vorjahresergebnissen analytisch – so tief wie möglich – in Beziehung gesetzt und analysiert. Beim Vergleich der Makrodaten ist jedoch zu berücksichtigen, dass bis 2002 die nicht erhobenen Einheiten hochgerechnet wurden, ab 2003 eine Zuschätzung der nicht erhobenen Einheiten erfolgt.

Räumliche Vergleichbarkeit - Ländervergleiche (Compare across countries)

Die EU-Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik schreibt in einer Durchführungsverordnung genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern zu erheben sind. Dadurch wird ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit in den Daten der strukturellen Unternehmensstatistik (Structural Business Statistics) erreicht.

Andere Vergleichbarkeit

Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit Daten anderer statistischer Erhebungen, wie etwa der Konjunkturstatistik und der Statistik über den Gütereinsatz im Produzierenden Bereich siehe unten.

6.5. Kohärenz

Kohärenz zwischen Daten der Leistungs- und Strukturstatistik und der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 ist die primärstatisch erhobene Masse der Leistungs- und Strukturstatistik – abgesehen von Schwankungen aufgrund von Zu- und Abgängen in der Erhebungsmasse bedingt durch die zeitliche Verschiebung der beiden Erhebungen sowie auf Grund von nachträglich erfolgten Korrekturen bzw. rückwirkenden Umstrukturierungen (z.B. Fehlklassifikationen – ident mit jener der Konjunkturstatistik. Es besteht insofern eine lineare Vergleichbarkeit der Daten. Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass – anders als bei der Konjunkturstatistik – in der Leistungs- und Strukturstatistik eine Zuschätzung nicht erhobener statistischer Einheiten erfolgt. Die Leistungs- und Strukturstatistik umfasst somit alle statistischen Einheiten

in Österreich, die im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria erfasst sind, während die Ergebnisse der Konjunkturstatistik nur erhobene Einheiten beinhalten, da eine Zuschätzung auf Grund fehlender sekundärstatistischer Quellen nur für eingeschränkte Items (wie z.B. Beschäftigte) möglich ist.

Kohärenz mit der Statistik über den Gütereinsatz im Produzierenden Bereich

Über die Erhebungsmerkmale „Bezug von Brenn- und Treibstoffen sowie von elektrischer Energie und Fernwärme“, „Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung“ sowie den Lagerbeständen an „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ und an „unfertigen Erzeugnissen“ besteht ein Konnex der Leistungs- und Strukturstatistik zur Summe an Gütereinsatz im Berichtszeitraum.